

AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR „COOPERATIVE PRAXIS DVCP®“

I. Ziele, Grundlagen, Struktur

1. Ziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur qualifizierten Ausübung von Cooperativer Praxis gemäß den Standards der DVCP.

Die Ausbildung in Cooperativer Praxis ist interdisziplinär. Cooperative Praxis ist ein Konsensverfahren, in dem die am Verfahren beteiligten Konfliktpartner (im Folgenden Vertragspartner*innen genannt) Vereinbarungen aushandeln, ohne das Gericht anzurufen. Die Vertragspartner*innen haben Fürsprecher*innen an ihrer Seite, i. d. R. Rechtsanwält*innen und/oder nichtjuristische Fachpersonen, die sie persönlich, emotional und in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützen. Zusätzlich können neutrale Experten, z.B. Kinder- oder Finanzexperte*innen, engagiert werden. Wer in welcher Phase am Verfahren mitwirkt, richtet sich nach den Bedürfnissen der Vertragspartner*innen und wird mit ihnen abgesprochen. Die Absprache und die Verpflichtung aller Beteiligten, insbesondere der Rechtsanwält*innen, nicht vor Gericht aufzutreten bzw. das Verfahren in ein streitiges zu überführen, ist mit einer Schweigepflichtentbindung der professionell Beteiligten (im Folgenden als Team bezeichnet) verbunden, die es ihnen möglich macht, das Verfahren zu reflektieren, zu strukturieren und die Verhandlungen so zu optimieren.

2. Grundlagen

Cooperative Praxis eignet sich für eine Vielzahl von Konflikten, insbesondere, wenn diese komplex sind und belastete Beziehungen zum Gegenstand haben.

Basis für diese Ausbildungsordnung und das Berufsbild der professionell Beteiligten sind die niedergelegten DVCP-Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen. Die Ausbildungsordnung ist abgestimmt mit der Deutschen Vereinigung für Cooperative Praxis (DVCP), mit dem „European Network for Collaborative Practice (ENCP)“ und den Richtlinien der „International Academy of Collaborative Professionals (IACP)“.

3. Struktur

Die Ausbildung umfasst die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse unter Einbeziehung wissenschaftlicher Grundlagen und Forschungsergebnisse und die Einübung von Techniken sowie die Reflexion persönlicher Erfahrung.

Die Ausbildung besteht aus einem Seminar von mindestens 22 Stunden.

Nachdem die Cooperative Praxis als Konsensverfahren auf vielen Elementen der Mediation aufbaut, sind entsprechende Vorkenntnisse entweder durch eine Mediationsausbildung oder durch eine Grundlagenausbildung in mediativer Praxis und Verhandlungsführung von mindestens 45 Stunden gemäß den Standards der IACP notwendig.

Didaktisch werden neben der Wissensvermittlung die Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Rollenspiele und ihre jeweilige Reflexion, auch unter Zuhilfenahme von Kleingruppenarbeit, eingeübt.

II. Adressaten

Adressaten sind Berufe, die die Feldkompetenz zur Ausübung von Cooperativer Praxis mitbringen, v. a. Rechtsanwält*innen, nichtjuristische Fachpersonen für Paare und Familien, Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen sowie Expert*innen z.B. für Finanzen und Kinder.

Über die Aufnahme zur Ausbildung entscheidet verantwortlich gegenüber der DVCP die Ausbildungsinstitution bzw. die Ausbilder*innen. Die von der DVCP anerkannten Ausbildungsinstitute bzw. Ausbilder*innen stellen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine entsprechende „Teilnahmebestätigung“ an einer von der DVCP anerkannten „Grundlagenausbildung“ aus. Die Vergabe von Anerkennungsurkunden als „DVCP-anerkannter“ CP-Professioneller bzw. für „Cooperative Praxis DVCP“ erfolgt nach der DVCP Satzung in Verbindung mit den „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ der DVCP.

Die von der DVCP anerkannten Ausbildungsinstitute/Ausbilder*innen klären vor Beginn der Ausbildung über die Mindestvoraussetzungen für eine Anerkennung als Fachpersonen gemäß den „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ der DVCP und die damit einhergehende Zertifizierung unter Verwendung einer geschützten Bezeichnung der DVCP sowie die Möglichkeit einer Vorabklärung auf.

III. Lerninhalte

1. Besonderheiten der Cooperativen Praxis als Konsensverfahren
2. Grundlagen Cooperativer Praxis
3. Zusammenwirken der professionell Beteiligten als Team
4. Regionale, überregionale, fachbezogene und internationale Vernetzung

IV. Legitimierung

Die Ausbildung berechtigt grundsätzlich, einem regionalen oder fachlichen Netzwerk beizutreten bzw. es zu gründen oder der DVCP als Einzelmitglied beizutreten, sofern die sonstigen Voraussetzungen für die Anerkennung und Listung für „Cooperative Praxis DVCP“ gemäß den DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ vorliegen. Diese regionalen Netzwerke und die Einzelmitglieder sind vereint in der Deutschen Vereinigung für Cooperative Praxis (DVCP).

Es besteht die Möglichkeit einer Vorabklärung bei der DVCP vor Beginn der Ausbildung.

V. Fortbildung und Supervision

Es besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Praxisreflexion, Fortbildung, Supervision und Covision (vgl. hierzu „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“).

ANERKENNUNG UND LISTUNG ALS PROFESSIONELLE FÜR „COOPERATIVE PRAXIS DVCP®“

I. Allgemeine Voraussetzungen

1a) Mediationsausbildung (gemäß ZMediatAusbV)

oder

1b) Mediationsgrundlagenseminar mit mindestens 30 Stunden im Rahmen eines zusammenhängenden Seminars sowie mediationsrelevante Zusatzausbildungen von mindestens 15 Stunden, z.B. Training in interessenbezogenem Verhandeln, Kommunikationstraining, Coaching, weiterführendes Mediations- bzw. Cooperative Praxistraining (insgesamt mindestens 45 Stunden gemäß IACP Minimumstandards)

und

2. jeweils zusätzlich zu 1a) oder 1b): nachgewiesene CP-Grundlagenausbildung von mindestens 22 Stunden (DVCP-anerkannt)

3. Mehrjährige praktische Erfahrungen in dem Fachgebiet/ Konfliktfeld, in dem das CP-Verfahren durchgeführt wird.

4. Beitragszahlendes Mitglied einer Regional- oder Fachgruppe bzw. Einzelmitgliedschaft in der DVCP.

5. Anerkennung und Umsetzung der „DVCP Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen“ für die Tätigkeit als Professionelle für „Cooperative Praxis DVCP®“.

II. Spezifische Voraussetzungen

1. Rechtsanwalt/ -anwältin für „Cooperative Praxis DVCP®“

Grundberuf

rechtswissenschaftliches Studium sowie Zulassung als Rechtsanwalt bzw. -anwältin

zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld z.B. Fachanwält*innen für Familienrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht, Bau- und Architektenrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht o.a. wünschenswert

2. Nichtjuristische Fachpersonen für „Cooperative Praxis DVCP®“

2.1. Fachperson für Paare und Familien „Cooperative Praxis DVCP®“

Grundberuf

sozial-, erziehungs-, humanwissenschaftliches, psychologisches Studium mit mindestens Bachelorabschluss o.ä.

Zusätzliche Qualifikation

systemische Ausbildung, Approbation als Psychotherapeut*in (PP/KJP), Weiterbildung in Familienpsychologie, in Trennungs- und Scheidungsberatung

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

im Bereich Familienkonflikte, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Konflikte im Alter, familiäre Konflikte zwischen den Generationen

2.2. Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen für „Cooperative Praxis DVCP®“

Grundberuf

betriebswirtschaftliches, arbeits-, wirtschafts- oder organisationspsychologisches Studium mit mindestens Bachelorabschluss o.ä.

Zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld zusätzliche arbeits-, betriebs- bzw. organisationspsychologische Kenntnisse o.ä.

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

Im Bereich Unternehmensberatung, Unternehmensnachfolge, Konfliktdynamik in bzw. zwischen Betrieben oder Organisationen, betriebliche Konfliktmanagementsysteme bzw. in dem Fachgebiet/ Konfliktfeld, in dem das CP-Verfahren durchgeführt wird.

3. Neutrale Expert*innen

3.1. Kinderexperte/expertin für „Cooperative Praxis DVCP®“

Grundberuf

psychologisches, pädagogisches, erziehungswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches Studium mit mindestens Bachelorabschluss

Zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld z.B. systemische/familientherapeutische Ausbildung, Approbation als Psychotherapeut*in (PP oder KJP), Erziehungs- bzw. Familienberater*in

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

aktuelle Studien zu Trennung und Scheidung, Familienpsychologie, Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung, altersadäquate Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen

3.2. Finanzexperte/expertin für „Cooperative Praxis DVCP®“

Grundberuf

Betriebswirtschaftliches, steuer- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit mindestens Bachelorabschluss o.a.

Zusätzliche Qualifikation

je nach Arbeitsfeld z.B. in Steuer-, Renten- Finanz- oder Unternehmensberatung, Sachverständige für Unternehmens- bzw. Immobilienbewertung, für Versorgungsausgleich o.a.

Spezifische Arbeitsfeldkompetenz

in dem Fachgebiet/ Konfliktfeld, in dem das CP-Verfahren durchgeführt wird

Unabhängigkeit

von in- und ausländischen Banken, Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistern sowie deren Produkten

III. MIT DER ANERKENNUNG VERBUNDENE RECHTE UND PFLICHTEN

1. Rechte

Die Anerkennung als Professionelle für „Cooperative Praxis/ DVCP®“ berechtigt zur

- Listung auf der DVCP-Website
- Titelführung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, nichtjuristische Fachperson, Kinder- bzw. Finanzexpert*in für „Cooperative Praxis DVCP®“
- Verwendung des DVCP Logos auf der eigenen Website, auf Visitenkarten, Briefköpfen, Flyern bzw. sonstigen Drucksachen bzw. digitalen Dokumenten.

2. Pflichten

2.1. Regelmäßige CP-relevante Praxisreflexion bzw. Fort- und Weiterbildung. Diese kann innerhalb eines wiederkehrenden Zeitraums von **drei Jahren** wie folgt erfüllt werden:

- Einzel- bzw. Gruppensupervisionen, Covisionen bzw. Fallbesprechungen
- Teilnahme an Pool-, Fachausschuss- bzw. Fachgruppentreffen
- Teilnahme an regionalen oder nationalen Netzwerktreffen
- Teilnahme an CP-relevanten Fort- und Weiterbildungen, z.B. Trainings bzw. Workshops
- bzw. ersetzend anteilig CP-Fachpublikationen, Vorträge oder Lehrtätigkeit, Tätigkeit im Vorstand, in Arbeitsgruppen bzw. Fachausschüssen der regionalen Netzwerke bzw. der DVCP im Umfang von **insgesamt mindestens 25 Stunden** ab Anerkennung als Professionelle/r für „Cooperative Praxis DVCP®“

2.2. Die Pflicht zur Praxisreflexion bzw. Fort- und Weiterbildung erfüllen die Professionellen für „Cooperative Praxis DVCP®“ eigenverantwortlich gegenüber dem regionalen Netzwerk bzw. der DVCP. Jeder Gelistete hat dem Vorstand seines Netzwerkes bzw. dem DVCP-Vorstand auf Anfrage eine Selbstauskunft nebst Fortbildungsnachweisen vorzulegen.

IV. VERFAHREN

1. Über die Anerkennung als Professioneller für „Cooperative Praxis DVCP®“ und über die Listung auf der DVCP-Website entscheidet gemäß der DVCP-Satzung in Verbindung mit den DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ der DVCP-Vorstand im Einvernehmen mit dem Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es besteht die Möglichkeit einer Vorabklärung vor Beginn der Ausbildung.

2. In den regionalen Netzwerken entscheidet der Vorstand des jeweiligen Netzwerks über die Aufnahme und Listung auf der regionalen Website verantwortlich gegenüber der DVCP. Die Entscheidung wird dem Vorstand der DVCP formlos mitgeteilt.

3. Die Listung auf der DVCP-Website und den Websites der regionalen Netzwerke ist jeweils befristet auf die Dauer von drei Jahren und setzt sich automatisch fort, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung und Listung als Professionelle für „Cooperative Praxis DVCP®“ sowie die Verpflichtung zur Praxisreflexion, Fort-, und Weiterbildung gemäß den DVCP „Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien“ weiter erfüllt sind.

ANERKENNUNG ALS AUSBILDER/IN FÜR „COOPERATIVE PRAXIS DVCP®“

Voraussetzungen für die Listung als Ausbilder*in/ DVCP

1. Mediations- und CP-Ausbildung
2. mindestens zwei Hospitationen bei erfahrenen CP-Ausbilder*innen
3. 8 dokumentierte CP-Fälle
4. Erfahrung in Leitung von Gruppen
5. Lehrerfahrung: Nachweis einer Mediationsausbilderberechtigung eines B-Verbandes **oder** Nachweis einer anderen qualitativ gleichwertigen Ausbildertätigkeit
6. aktives Mitglied in einer regionalen Gruppe für Cooperative Praxis bzw. Collaborative Law/Practice

Ergänzend für den Verbleib

1. Teilnahme an Supervisions- und Intervisionsgruppen
2. nachweisliche regelmäßige Teilnahme am DVCP Fachausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ausnahmsweise kann in Einzelfällen die Anerkennung ausländischer AusbilderInnen erfolgen, die die Voraussetzungen der „IACP Minimum Standards for Collaborative Practice Trainers“ erfüllen und für die Ausbildung mindestens die „IACP Minimum Standards for Introductory Interdisciplinary Collaborative Practice Trainings“ in der jeweils gültigen Fassung gewahrt sind.

Die Anerkennung als Ausbilder*in/DVCP erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des DVCP Fachausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Es besteht kein Anspruch auf Anerkennung.

Diese Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien ersetzen die bislang geltenden Richtlinien bzw. Beschlüsse vollständig. Sie wurden in der Vorstandssitzung der DVCP vom 06.03.25 beschlossen und in Kraft gesetzt.